

Zur skandalösen Nähe von Bundesrichtern zu den Kirchen

Wolfgang Klosterhalfen, In der Donk 30, 40599 Düsseldorf, 28.6.2018, wk@reimbibel.de

Je vier der Richter/innen der beiden Senate des BVerfG wurden von Mitgliedern der CDU und der SPD im Bundestag und im Bundesrat dem Bundespräsidenten vorgeschlagen. Die Kirchnähe aller CDU- und vieler hochrangiger SPD-Mitglieder sowie der letzten Bundespräsidenten ist bekannt. Da die SPD bei ihren Wahlvorschlägen auf die Unterstützung der CDU angewiesen ist, wird auch sie eher kirchennahe als kirchenkritische Richter/innen vorschlagen.

In Karlsruhe betreiben die Kirchen gemeinsam und unter Mitarbeit von Bundesrichtern (2007 waren es 13 Richter!) das nicht im Grundgesetz vorgesehene „Foyer Kirche und Recht“. Dazu haben sich u.a. schon Der Tagesspiegel <https://bit.ly/2qzyH30>, die Giordano-Bruno-Stiftung <https://www.giordano-bruno-stiftung.de/sites/gbs/files/download/justiz.pdf> und die gbs Karlsruhe <https://bit.ly/2qA8rVY> kritisch geäußert.

Bei diesem Karlsruher Klüngel von hochrangigen Christen und Juristen durfte z.B. Bischof Bedford-Strohm, der sich gerade gemeinsam mit Erzbischof Marx erfolgreich für § 217 eingesetzt hatte <https://bit.ly/2EMLnZr>, vor 180 Zuhörern von der „regenerativen Kraft christlicher Theologie für den übergreifenden Konsens unserer Verfassung“ schwärmen und Bundesjuristen erzählen, dass Gott sich in Jesus Christus den Menschen gezeigt hat: <http://bit.ly/2icAGJD>. Da fehlen dann nur noch Heftchen, in denen sich fromme Bundesrichter das Anhören solcher Fantasiegeschichten von „Geistlichen“ als Fortbildung attestieren lassen.

Gefragt ist bei diesen trauten Treffen auch Hetze gegen Atheisten, die ja in der Bundesrepublik schon Tradition hat: www.reimbibel.de/HETZE.htm. Vor sechs Jahren unterhielt die „Kulturbeauftragte der EKD“ und inzwischen als Regionalbischöfin eingeseinete „EKDemagogin“ Petra Bahr ihr höchstrichterliches Publikum mit einem Vortrag über „Atheisten, Salafisten und Co.“. Diesen von den leitenden Theologen und Richtern des Foyers organisierten Bahr-Blödsinn hat Matthias Krause alias „Skydaddy“ süffisant kommentiert: <https://bit.ly/2HAJpyd>, das tatsächliche Vortragsmanuskript <https://skydaddy.files.wordpress.com/2012/12/bahr-synopse.pdf> ins Netz gestellt und ihm die inzwischen von Frau Dr. Bahr veröffentlichte entschärfte, aber so nicht gehaltene Rede gegenüber gestellt.

Es wäre naiv zu glauben, Bundesrichter/innen seien alle zu politischen und

religiösen Fragen neutral eingestellt oder würden unabhängig von ihren religiösen oder politischen Überzeugungen urteilen. Ich wäre daher überrascht, wenn sich unter den acht Richter/inne/n des 2. Senats eine Mehrheit von mindestens fünf Personen fände, die § 217 für nichtig erklärt.

Links zu kritischen Texten von mir und von anderen Autoren zu § 217:
www.reimbibel.de/217.htm